

Aus dem Gemeinderat vom 26.02.2024

Am Montag den 26.02.2024 tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk.

Zu Beginn der Sitzung stellte ein interessierter Bürger eine Frage zu etwaigen Straßensanierungsmaßnahmen im Gebiet Iltishalde. Nach seiner Ansicht sind im Brucknerweg, im Zusammenhang mit der Erschließung der drei neu geschaffenen Bauplätze im Zuge der Beethovenstraße, Beschädigungen am Straßenbelag entstanden. Bürgermeister Stärk sicherte zu, dass man die Beschädigungen aufnehme. Falls Maßnahmen zu treffen sind, werden diese umgesetzt werden.

Die Sitzung hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Lärmaktionsplan 4. Runde – Billigung Entwurf und Beschluss über Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Immendingen ist gemäß der Lärmkartierung des Landes durch die B311 (im Bereich der Ortsdurchfahrten Zimmern und Immendingen) von erhöhten Lärmpegeln betroffen, die eine Pflicht zur Aufstellung eines kommunalen Lärmaktionsplans auslösen können. Letztlich ist die Überschreitung der Frequenz von 8.200 KFZ/24 h auf der B311 verantwortlich dafür, dass die Gemeinde einen Lärmaktionsplan erstellen muss. Laut Gesetzgeber ist die Öffentlichkeit im Verfahren zu beteiligen. In der 4. Runde soll auf Basis der aktuellen Lärmkarten von 2022 geprüft werden, ob relevante Änderungen vorliegen, welche eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Durch die Änderung des Rechenverfahrens der EU-Richtlinie ist die Betroffenenanzahl deutlich gestiegen, ohne dass der Verkehr nennenswert zugenommen hat. Ebenfalls wurden die Lautstärkeklassen um 1dB angepasst. Die Umsetzung der im Lärmaktionsplan, 3. Runde festgesetzten Maßnahmen sind im Bereich Zimmern teils abgehandelt. Die bisher festgesetzten Maßnahmen, wie die Sanierung der Fahrbahndeckschicht, Optimierung der Straßenraumgestaltung, Ortsumgehung in Zimmern und Immendingen, werden weiterhin angestrebt. Diese Maßnahmen liegen jedoch größtenteils in der Zuständigkeit des Landes. Der Entwurf des Lärmaktionsplans, wurde in der Sitzung vom Büro Heine u. Jud vorgestellt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans vom 26.02.2024 wird sodann vom Gemeinderat einstimmig gebilligt. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes soll für die Dauer vom 04.03.-21.03.2024 öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden sind ebenfalls im Zeitraum Dauer vom 04.03.-21.03.2024 zu beteiligen und aufzufordern, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben.

Vergabe: Bauleistung – Garten u.- Landschaftsbauarbeiten -, Infopoint Immendingen

Die Entwurfsplanung des Infopoints Immendingen wurde am 30.10.2023 im Gemeinderat vorgestellt und gebilligt. Daraufhin wurde die Ausführungsplanung erarbeitet und die Ausschreibungen vorbereitet. Anschließend wurde die Bauleistung – **Garten u. Landschaftsbauarbeiten** - öffentlich ausgeschrieben, es gingen 10 Angebote ein. Das günstigste Angebot ging von der Fa. Kähler Garten und

Landschaftsbau aus Eigeltingen mit einer Angebotssumme von 65.735,47 € (brutto) ein. Die Kostenberechnung v. 30.10.2023 liegt bei 69.009,29 € (brutto), das aktuell bepreiste LV bei 63.319,90 € (brutto). Somit ergibt sich eine Kostensenkung von - 3.273,82 € (brutto) [ca.- 5 %] zur Kostenberechnung. Es liegt ein Bewilligungsbescheid für vom RP-Freiburg mit einer Förderquote von 50% vor. Die Fa. Kähler Garten und Landschaftsbau aus Eigeltingen wurde zum Angebotspreis von 65.735,47 € (brutto) einstimmig mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Vergabe: Bauleistung – Schlosserarbeiten -, Infopoint Immendingen

Beschränkt ausgeschrieben wurde die Bauleistung – **Schlosserarbeiten**. Es gingen 3 Angebote ein, zwei Angebote gingen per E-Mail ein und mussten laut Vergaberichtlinien ausgeschlossen werden. Das günstigste Angebot ging von der Fa. Ruf und Keller aus Tengen mit einer Angebotssumme von 40.226,28 € (brutto) ein. Die Kostenberechnung v. 30.10.2023 liegt bei 64.260 € (brutto), das aktuell bepreiste LV bei 39.377,10€ (brutto). Somit ergibt sich eine Kostensenkung von -24.033,72 € (brutto) [ca.- 37 %] zur Kostenberechnung. Die Fa. Ruf und Keller aus Tengen wurde zum Angebotspreis von 40.226,28 € (brutto) einstimmig mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Vergabe: Bauleistung - Asphaltarbeiten Deckenbelag -, Hardstraße Gewerbegebiet Donau-Hegau I, Gemarkung Immendingen

Im Gewerbegebiet „Donau-Hegau I“ fehlt zur Vollständigkeit des Asphaltaufbaus der Deckenbelag, der nun eingebaut werden soll, um Schäden an der Tragschicht zu vermeiden.

In diesem Zuge werden 7 Hausanschlussvorstreckungen (Kanal, Wasser) und 2 Breitbandvorstreckungen (kommunales Glasfaser) zu einzelnen Grundstücken hergestellt. Diese wurden im Zuge der damaligen Erschließung noch nicht hergestellt, da die Grundstückszuschnitte noch nicht feststanden.

Die Bauleistung – Asphaltarbeiten Deckenbelag - wurden öffentlich ausgeschrieben, es gingen 5 Angebote ein. Das günstigste Angebot ging von der Firma Walter aus Trossingen mit einer Angebotssumme von 237.785,82 € (brutto) ein.

Die Fa. Walter Straßenbau KG aus Trossingen wurde zum Angebotspreis von 237.785,82 € (brutto) einstimmig mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Neubau 3-gruppiger Kindergarten Zimmern - Hier: Festlegung Standort, Art des VgV-Verfahrens und Festlegung des Gremiums für das VgV-Verfahren

Aufgrund des rasanten Anstiegs der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Immendingen sowie dem Rechtsanspruch der Betreuung der unter Dreijährigen- welcher auch immer mehr in Anspruch genommen wird- wurde die Kindergartenbedarfsplanung von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH erarbeitet. Hierbei wurden auch Gesichtspunkte wie der Anstieg der

Einwohnerzahl miteingerechnet. Die Kindergartenbedarfsplanung die am 30.10.2023 im Gemeinderat vorgestellt wurde, sprach die Empfehlung eines 3-gruppigen Kindergartens aus. Im Bericht des Kindergartenbedarfsplans hat sich der Standort Zimmern als zentrale Lage für einen Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens herausgestellt. Für die **Standortfestlegung** wurde eine kleine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Es wurde bei der Anordnung anhand von Flächenangaben geprüft, ob auf den in Frage kommenden Flächen im östlichen Bereich der Adamsgasse der Kindergarten, das Bürgerhaus und der Festplatz darstellbar sind und für alle örtlichen Nutzungen optimal positioniert sind. Dies wurde anschließend im Ortschaftsrat Zimmern mit Vereinsvorständen und Gemeinderatsmitgliedern der Ortschaft Zimmern am 31.01.2024 beraten. Dabei ergab sich eine einstimmige Einigkeit im Ortschaftsrat und den Beisitzern den Kindergarten auf die Fläche zwischen derzeitigem Festplatz und der Bundesstraße zu positionieren. Die Vergaberichtlinien schreiben ein **VgV-Verfahren** (europaweite Planungs- und Leistungsausschreibung) vor. Dabei soll in ähnlicher Manier wie beim Neubau des Feuerwehrhauses die Planungsleistung ausgeschrieben und bestimmte Bewertungskriterien festgelegt werden. Anschließend werden die Büros anhand eines zweistufigen Verfahrens ausgewählt. Um eine möglichst profunde Einschätzung durchzuführen und auch Anregungen für die Planung zu erhalten, soll das Verfahren mit einer Planskizze dem ausgewählten Gremium vorgestellt werden. Anschließend werden dann die Büros anhand einer festgelegten Bewertungsmatrix ausgewählt. Laut Vergaberichtlinie müsste jede Planungsleistung (Architekt, HLS Planer, Elektroplaner, Statiker) per VgV Verfahren europaweit ausgeschrieben werden. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit die Planungsleistungen gebündelt an den Architekten zu vergeben, sprich der Architekt stellt für sich seine Fachplaner selbst zusammen und ist Auftragnehmer der Gemeinde und somit Generalplaner. Diese Vorgehensweise wird in letzter Zeit von einigen Kommunen eingeschlagen und stellt sich aufgrund des aufwendigen VgV-Verfahrens und der eigenen Zusammenstellung des Planungsteams als sehr wirtschaftliche Variante dar. Daher hat die Verwaltung vorgeschlagen, das VgV-Verfahren für den Neubau des 3-gruppigen Kindergartens als Generalplaner mit Planungsskizze auszuschreiben. Für das VgV-Verfahren bedarf es einem **Bewertungsgremium**. Hier hat die Verwaltung die Konstellation wie folgt vorgeschlagen: Bürgermeister Stärk, Ortsvorsteher Heizmann, technischer Ausschuss des Gemeinderats, Hauptamtsleiter Löffler, Stellvertretender Hauptamtsleiter Brunner, Ortsbaumeister Kohler. Die vorgestellte Standortfestlegung, wie schon im OR-Zimmern am 31.01.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen, wurde einstimmig gebilligt.

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt das VgV-Verfahren für eine europaweite Planer Ausschreibung (Generalplaner) mit Planskizze einzusteuern und zu veröffentlichen. Für das Auswahlverfahren des VgV Verfahrens (Generalplaner) soll das Entscheidungsgremium aus folgender Konstellation zusammengestellt werden: Bürgermeister Stärk, Ortsvorsteher Heizmann, technischer Ausschuss des Gemeinderats, Hauptamtsleiter Löffler, Stellvertretender Hauptamtsleiter Brunner, Ortsbaumeister Kohler

Wahl der Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und des Abteilungskommandanten der Abteilung Immendingen bei der Freiwilligen Feuerwehr

Gemäß § 11 der Feuerwehrsatzung werden der Feuerwehrkommandant, die Abteilungskommandanten und die Stellvertreter jeweils auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Feuerwehrkommandanten, eines Abteilungskommandanten oder eines Stellvertreters wird die Amtszeit des Nachfolgers auf die restliche Zeit der fünfjährigen Amtsperiode verkürzt. Nachdem der Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Immendingen am 24.02.2024 das 65. Lebensjahr vollendet, wurde in der Abteilungsversammlung am 04.12.2023 Steffen Gabriel zum Abteilungskommandant der Abteilung Immendingen gewählt. In der Jahreshauptversammlung am 19.01.2024 wurden Steffen Gabriel zum ersten und Sven Kehm zum zweiten Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählt. Die Amtszeiten aller Gewählten dauern vier Jahre, bis zur nächsten regelmäßigen Wahl im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Januar 2028. Die Wahlen bedürfen gemäß § 11 Absätze 5 und 13 der Zustimmung durch den Gemeinderat. Dem Ergebnis der bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 19.01.2024 bzw. bei der Abteilung Immendingen am 04.12.2023 durchgeführten Wahlen wurde einstimmig zugestimmt.

Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der 17. Immendinger Gartentage und weiterer Veranstaltungen am 28.04.2024

Die Firma Wilhelm Stark Baustoffe GmbH hat anlässlich der am 28. April stattfindenden 17. Immendinger Gartentage wie bereits in der Vergangenheit die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags beantragt. Die Immendinger Gartentage sind bekanntlich inzwischen fest etabliert und eine beliebte Veranstaltung sowie Anziehungspunkt für Gartenliebhaber aus Nah und Fern. Weitere Betriebe haben in den letzten Jahren am gleichen Wochenende entsprechende Veranstaltungen geplant und durchgeführt. So hat in der Vergangenheit zum Beispiel die Firma Zeller und Jochum Holzbau GmbH einen Holzbautag durchgeführt. Ebenso veranstalteten die Firma Roland Leiber Forst- und Gartengeräte sowie die Firma Bürsner Sanitär- und Heizungsbau bereits einen Tag der Offenen Tür. Diese Unternehmen sind über die gesamte Gemarkung der Gemeinde Immendingen angesiedelt. Mit der Erweiterung auf die gesamte Gemeinde nebst Ortschaften würde man dann den bereits in der Vergangenheit teilgenommenen Unternehmen gerecht und könnte aber auch weiteren Firmen auf dem Gemarkungsgebiet die Möglichkeit bieten, am verkaufsoffenen Sonntag teilzunehmen und ähnliche Veranstaltungen anzubieten. Die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntags soll gem. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr umfassen. Durch die Festsetzung werden Informations- und Beratungsgespräche sowie der Verkauf von Mitnahmeartikeln ermöglicht. Die Festsetzung hat mittels Beschlusses einer entsprechenden Satzung zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat die Satzung einstimmig beschlossen. Diese ist an anderer Stelle hier im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über 1 Baugesuch zu beraten. Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.